

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0180
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 21.04.2021
Bearb.:	von Eschwege, Britta	Tel.: -295	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.04.2021	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von der DIE LINKE Fraktion Norderstedt zum Thema „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft – Pestizidabdrift, was unternimmt die Verwaltung der Stadt?“, unter TOP 11.3 als Anlage 3 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschuss

Sachverhalt:

Anfrage von der DIE LINKE Fraktion Norderstedt:

Die Fraktion gibt folgende Fragen als Anlage 3 zu Top 11.3 zu Protokoll:

1. Wie viel landwirtschaftliche Fläche in Norderstedt wird ackerbaulich genutzt unter Einsatz von Pestiziden?
2. Wie viel landwirtschaftliche Fläche in Norderstedt wird ackerbaulich genutzt ohne Pestizideinsatz / nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet?
3. Auf welchen Grünlandflächen in Norderstedt werden Pflanzenschutzmittel bzw. Düngemittel eingesetzt (abgesehen von Kompost) Wie viele Hektar umfasst dieses so bewirtschaftetes Grünland?
4. Wie viel Grünland wird extensiv / ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln bewirtschaftet?
5. Sind diese Mengenangaben konstant (Verlauf letzte 5 Jahre)?
6. Welche Art von Schäden sind der Stadtverwaltung in Folge des Pestizideinsatzes in Norderstedt bekannt?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Wohn- und Gewerbegebiete, den ökologischen Landbau, extensiv genutztes Grünland und geplante / bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiete in Norderstedt vor Abdrift und etwaige Abdriftschäden durch Pestizide zu bewahren?
8. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft messbar beziehungsweise wirksam zu reduzieren?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Reduzierung oder Vermeidung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, die noch nicht genutzt werden (Fördermittel für ökologischen Landbau, Ausgleichs-/ Kompensationszahlungen für etwaige Ertragseinbußen, öffentliche und private Patenschaften und Blühpatenschaften etc.)?
10. Ist zusätzliches Personal erforderlich für die Umsetzung von 9. Und wenn ja, wie viel?

Antwort der Verwaltung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Zu 1.

Die Gesamtfläche von Norderstedt beträgt 5.810,0 ha, davon waren im Jahre 2005 (Landwirtschaftsplan) 4.075,0 ha unbebaut.

Die ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Fläche in Norderstedt ist 730,8 ha groß (ALKIS-Daten 2021, Aktualisierungsdatum der Landnutzung unbekannt). Nach unserem Kenntnisstand gibt es keine/n ökologisch wirtschaftenden Ackerbau-Landwirt/in in Norderstedt. Somit werden vermutlich bis auf einen stadteigenen Acker in der Größe von 3,5 ha alle konventionell bewirtschaftet. Somit werden oder wurden vermutlich 727,3 ha ackerbaulich genutzt unter Einsatz von Pestiziden.

Zu 2.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Ein stadteigener Acker in der Größe von 3,5 ha wird ackerbaulich genutzt ohne Pestizideinsatz / nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet.

Zu 3.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Die Gesamtfläche des Grünlandes in Norderstedt beträgt 1.189,8 ha (ALKIS 2021). Auf Grünland werden nach freiwilliger Auskunft von landwirtschaftlich Tätigen i.d.R. keine Pestizide eingesetzt. Ausnahmen gibt es nur bei Problemfällen wie z.B. dem Vorkommen von Jakobs-Kreuzkraut oder Ampfer.

In Norderstedt wird üblicherweise mit Pferdemist gedüngt. Es gibt umfangreiche Vorschriften wann, was, wieviel gedüngt werden darf (Informationsblätter des Bauernverbandes S-H e.V. Herbst/Winter 2020/2021). Die Gehalte an Gesamt-N, Ammonium-N und Gesamt-P müssen vor der Ausbringung dokumentiert werden. In der Nitrat- und Phosphat-Kulisse ist eine Untersuchung der ausgebrachten organischen Dünger Pflicht. Die Menge muss bei der Gesamtbilanz mitberücksichtigt werden. Ein Bedarf im Folgejahr muss gegeben sein. Die im Boden verfügbare Nährstoffmenge muss ermittelt werden. Daraus ergibt sich die Menge einer theoretisch zulässigen ergänzenden mineralischen oder synthetischen Düngung. Ob die Kosten dafür tatsächlich ausgegeben werden, ist der Stadt unbekannt.

An Gewässern müssen in der konventionellen Bewirtschaftung Abstände von mind. 4 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Exakttechnik (Grenzstreueinrichtung) bzw. 5 m auf Flächen mit 5% Steigung auf den ersten 20m am Gewässer eingehalten werden.

Zu 4.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Alle stadteigenen Grünlandflächen werden extensiv ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln bewirtschaftet. Die Größe der stadteigenen Extensivgrünlandflächen beträgt 97,9 ha.

Zu 5.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Da zunehmend Ackerflächen bebaut oder in Grünland / Blühflächen umgewandelt oder aufgeforstet werden, ist der Ackerlandanteil stark sinkend. Da ehemalige Mähflächen zunehmend beweidet oder aufgeforstet werden, ist auch da der Bestand an möglichen Flächen mit Pestizid-/ synthetischen Düngemitelein-satz abnehmend. Die Mengenangaben zu den stadteigenen Flächen sind aufgrund von Flächenankäufen steigend.

Zu 6.

Der Stadt Norderstedt liegen dazu bis auf eine Bürgerbeschwerde bzgl Pestizideinsatz auf Ackerflächen / Schädigung Insektenwelt und menschliche Lebensgrundlagen keine Daten vor. Da in Norderstedt vorwiegend Grünlandnutzung und Weidetierhaltung existiert, gibt es wenig Berührungspunkte.

Über Schäden durch Antihelminthica (Entwurmungsmittel für Weidetiere) kann angesichts geringer Datengrundlage zu Abbaudauer und unterschiedlicher Verfahrensweisen (z.B. Ab-sammeln oder Verbleib des Kotes, Liegedauer und Hitzegrad im Misthaufen, verschiedene Wirkstoffe, Resistenzenbildung etc) keine Aussage gemacht werden.

Zu 7.

Da die Stadtverwaltung keine Befugnisse diesbezüglich auf Privatflächen hat und die zuständige Stelle des Landesamtes (LLUR) (Regionaldezernat Standort Südwest in Itzehoe) keine Veranlassung hat auf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß wirtschaftenden Landwirte/innen zuzugehen, sieht die Stadtverwaltung derzeit nur die Möglichkeit des Flächenankaufes oder der Anpachtung.

Zu 8.

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Landschaftsplanaufstellung Vorranggebiete für den Flächenankauf ausgewiesen. Auch darüber hinaus wird angestrebt, landwirtschaftlich genutzte oder für den Naturschutz interessante Flächen zu erwerben. Dazu zählen insbesondere Gewässerrandstreifen und Pufferflächen am Rande von Naturschutz-/FFH-Gebieten. Auf stadteigenen Extensivflächen ist dann der Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln verboten.

An den Rändern von Siedlungsbereichen werden in den Grünordnungsplanerischen Fachbeiträgen zu Bebauungsplänen Gehölzstreifen eingeplant.

Des Weiteren gibt es zwei Naturschutzfonds für das Norderstedter Stadtgebiet: Lilli-Harder-Fond und Gesa-Büttner-Fond. Für beide schlägt der Fachbereich Natur und Landschaft zu fördernde Maßnahmen vor und vermittelt Interessenten.

Blühflächen werden derzeit bereits von den Fachbereichen 602 und 702 sowie dem Amt 15 und an den Schulen eingerichtet.

Zu 9.

Fördermittel und Beratungsstellen für den Umstieg auf ökologische Bewirtschaftung oder umweltschonendere Gerätschaften oder Verfahrensweisen gibt es bereits außerhalb der Stadtverwaltung insbesondere bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, beim Bauernverband, bei der Landwirtschaftskammer, beim Landesamt (LLUR) und dem Landwirtschaftsministerium.

Bei der Verpachtungen stadteigener Flächen wird angesichts der aufgrund der Bewirtschaftungsauflagen zu erwartenden Ertragseinbußen ein ermäßigter Pachtvertrag festgelegt.

Zu 10.

Die Zuständigkeit für Fördermaßnahmen zur Umstellung auf ökologischen Landbau oder verbesserte Spritzdüsen in der konventionellen Landwirtschaft liegt nicht bei der Stadtverwaltung.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit dem 11. Januar 2021 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an. Das Programm ist auf 4 Jahre befristet (bis 31. Dezember 2024) und unter

www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/ nachzulesen.

